

Von: info@mad-hias.de
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 05:35
An: Diller, Elmar (StMUK)
Cc: anna.stolz@stmuk.bayern.de
Betreff: Rückweisung meiner Leistungsverweigerung vom 23.10.2024 durch eine nicht weisungsbefugte Regierungsrätin

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Diller,

hiermit erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Rückweisung meiner dienstlichen Erklärung zur Leistungsverweigerung vom 23.10.2024, die mir am 06.11.2024 durch eine Regierungsrätin (BesGr A13) per E-Mail übermittelt wurde.

Diese Rückweisung ist aus meiner Sicht dienst- und rechtswidrig, da:

1. Die Rückmeldung nicht von einer weisungsbefugten Person, sondern von einer gleichrangigen Beamtin (A13) erfolgte, die mir hierarchisch nicht übergeordnet ist.
2. Es wurde keine formelle Delegation Ihrer Person oder des Hauses offengelegt. Eine Zuständigkeitsübertragung ist weder dokumentiert noch inhaltlich nachvollziehbar.
3. Die Antwort erfolgte nicht als Verwaltungsakt, sondern per E-Mail, ohne Begründung, Rechtsbehelfsbelehrung oder rechtliche Substanz – und ist damit nicht rechtswirksam im Sinne des Beamtenrechts.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Bearbeitung durch eine nicht zuständige Beamtin nicht nur die formelle Ordnung verletzt, sondern auch zu einer persönlichen dienstrechtlichen Verantwortlichkeit der eingesetzten Person führen kann – insbesondere, wenn keine rechtssichere Delegation vorlag.

Hinweis zur Zuständigkeit und Unparteilichkeit

Sollten Sie selbst in die Entscheidung über diese Rückweisung inhaltlich oder organisatorisch eingebunden gewesen sein – etwa als delegierende oder veranlassende Instanz – bitte ich,

- dass eine andere, unbeteiligte und übergeordnete Stelle die Bearbeitung dieser Dienstaufsichtsbeschwerde übernimmt,
- und dass diese Stelle mir benannt wird.

Bitte um Rückmeldung

Ich bitte um

- eine schriftliche Eingangsbestätigung dieser Dienstaufsichtsbeschwerde sowie
- eine Mitteilung, welche Stelle für die weitere Bearbeitung zuständig ist,
- und ob Sie selbst sich für befangen oder beteiligt erklären.

Diese Beschwerde erfolgt in einem Kontext struktureller und dokumentierter Fürsorgepflichtverletzungen. Die Art der Rückweisung meiner Leistungsverweigerung ist nicht nur formal fragwürdig, sondern betrifft grundlegende Rechte auf Schutz, Achtung und rechtsstaatliche Behandlung im Beamtenverhältnis.

Mit verbindlichen Grüßen

Mathias Schmitt
Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168
www.mad-hias.de
E-Mail: info@mad-hias.de

